

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Konsequenzen der Coronapandemie für internationale Studierende

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele internationale Studierende in Baden-Württemberg bezahlen Studiengebühren?
2. Wie viele dieser internationalen Studierenden wurden seit Beginn der Coronapandemie exmatrikuliert, weil sie die Studiengebühren nicht bezahlen konnten?
3. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es für die internationalen Studierenden, die coronabedingt in finanzielle Schwierigkeiten geraten?
4. Bei wie vielen der internationalen Studierenden, die Studiengebühren bezahlen müssen und in eine finanzielle Notlage geraten sind, haben diese Maßnahmen tatsächlich die Fortführung des Studiums ermöglicht und bei wie vielen nicht?
5. Welche Kenntnisse hat sie über weitergehende Konsequenzen für diese Gruppe Exmatrikulierter wie z. B. Abschiebung in ein Bürgerkriegsland?
6. Plant sie weitergehende Hilfsmaßnahmen für die Gruppe internationale Studierende, die Studiengebühren bezahlen müssen, damit aus dieser Gruppe Studierende nicht coronabedingt ihr Studium aufgeben müssen?
7. Plant sie, die Studiengebühren für internationale Studierende zu erhöhen?
8. Welchen Beitrag zur Finanzierung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg leisten die Studiengebühren für internationale Studierende aktuell?
9. Wie steht sie zu dem Vorschlag der Stundung oder gar Aussetzung der Gebühren für internationale Studierende für die Dauer der Pandemie?

10. Plant sie, die Tatbestände für die Befreiung von Gebühren zu verändern, insbesondere zu reduzieren?

13. 04. 2021

Rolland SPD

Begründung

Berichten von internationalen Studierenden zufolge mehren sich im nun schon dritten Semester der Pandemie die Fälle von Studierenden, die sich aufgrund weggebrochener Einkommensmöglichkeiten die Studiengebühren nicht mehr leisten können. Ihnen droht die Exmatrikulation. Inwieweit eine spätere Wiederaufnahme des Studiums möglich sein wird, ist in diesen Fällen fraglicher als bei einheimischen Studierenden. Für das Land Baden-Württemberg und sein Hochschulwesen stellen diese Studierenden zum einen eine Einnahmequelle dar, zum anderen investiert das Land mit einer qualitativ hochwertigen Hochschulinfrastruktur auch in diese Menschen. Sie zu verlieren entspricht nach Auffassung der Fragestellerin weder der Logik, nach der die Studiengebühren für internationale Studierende eingeführt wurden, noch trägt es zur Attraktivität des Hochschulstandortes Baden-Württemberg für diese Zielgruppe bei.

Zudem berichtet die Presse (Badisches Tagblatt vom 13. April 2021) von einer Empfehlung des Landesrechnungshofs, die Gebühren für internationale Studierende zu erhöhen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eruiert werden, inwieweit die Landesregierung – auch angesichts der oben geschilderten coronabedingten Situation internationaler Studierender – sich mit dem Gedanken trägt, internationale Studierende noch stärker zur Finanzierung der baden-württembergischen Hochschulen heranzuziehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. April 2021 Nr. 21-7624.0/12/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele internationale Studierende in Baden-Württemberg bezahlen Studiengebühren?*
- 2. Wie viele dieser internationalen Studierenden wurden seit Beginn der Coronapandemie exmatrikuliert, weil sie die Studiengebühren nicht bezahlen konnten?*

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach vorläufigen Daten haben im Wintersemester 2020/21 mindestens 8.146 internationale Studierende Studiengebühren entrichtet. Für drei Hochschulen, darunter eine große Universität, liegen noch keine Angaben vor. Von den genannten mindestens 8.146 internationalen Studierenden ist bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 niemand aufgrund nicht entrichteter Studiengebühren exmatrikuliert worden.

- 3. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es für die internationalen Studierenden, die coronabedingt in finanzielle Schwierigkeiten geraten?*

Das Wissenschaftsministerium unterstützte die staatlichen Hochschulen im Jahr 2020 mit Internationalisierungsmitteln in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro. Diese Mittel konnten u. a. für die Gewährung von Studienbeihilfen und für die

Unterstützung internationaler Studierender bei ihren Lebenshaltungskosten aufgrund pandemiebedingt weggefallener eigener Einkommensquellen eingesetzt werden. Über die Anträge der Studierenden entscheiden die Hochschulen. Eine Zuweisung von Internationalisierungsmitteln im Jahr 2021 in gleicher Höhe ist grundsätzlich geplant.

Am 28. April 2020 hat das Wissenschaftsministerium einen Studierenden-Nothilfefonds mit einer Million Euro für Härtefälle aufgelegt für Studierende, die aufgrund der Coronapandemie ihre Nebenjobs verloren haben und damit in eine finanzielle Notlage geraten sind. Mit dem Nothilfefonds stellte das Land zinslose Darlehen in Höhe von bis zu 450 Euro für die Monate April und Mai – somit insgesamt bis zu 900 Euro – für Studierende in einer solchen Notsituation zur Verfügung, wenn sie nachweisen, dass ihr Verdienst seit April entfallen ist. Internationale Studierende konnten diese Hilfe für bis zu drei Monate (April bis Juni) beantragen.

Seit Juni 2020 steht die Überbrückungshilfe des Bundes zur Verfügung. Sie ist beim jeweils zuständigen Studierendenwerk zu beantragen und ist seit Juli 2020 auch international Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen zugänglich. Diese Überbrückungshilfe in Form eines Zuschusses in Höhe von 100 bis 500 Euro monatlich dient der Linderung von pandemiebedingten Notlagen. Eine Beantragung für den jeweils aktuellen Monat ist über die bundesweit geltende IT-Plattform im reinen Onlineverfahren möglich. Die Überbrückungshilfe des Bundes wird auch im Sommersemester 2021 weiter zur Verfügung stehen.

Daneben konnten international Studierende ab Mai 2020 bis März 2021 auch den Studienkredit der KfW beantragen, der als Darlehen je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen werden konnte und zudem bis Dezember 2021 zinsfrei gestellt wurde.

4. Bei wie vielen der internationalen Studierenden, die Studiengebühren bezahlen müssen und in eine finanzielle Notlage geraten sind, haben diese Maßnahmen tatsächlich die Fortführung des Studiums ermöglicht und bei wie vielen nicht?

Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Informationen zur Wirkung der unter Frage 3 genannten Hilfsmaßnahmen bezogen auf die Untergruppe „gebührenpflichtige und in eine finanzielle Notlage geratene internationale Studierende“ vor.

5. Welche Kenntnisse hat sie über weitergehende Konsequenzen für diese Gruppe Exmatrikulierter wie z. B. Abschiebung in ein Bürgerkriegsland?

Falls ausländische Studierende ohne erfolgreichen Abschluss ihres Studiums exmatrikuliert werden, liegen die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gemäß § 16 b des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) nicht mehr vor. Dann kann die Aufenthaltserlaubnis nach § 52 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 AufenthG widerrufen werden. Sofern kein Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck erlangt werden kann, ist der Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig und muss das Bundesgebiet verlassen. Falls eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, ist der Ausländer gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG abzuschicken. Falls der Ausländer aus einem Bürgerkriegsland kommt, kann er im Bundesgebiet beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf internationalen Schutz stellen.

8. Welchen Beitrag zur Finanzierung des Hochschulwesens in Baden-Württemberg leisten die Studiengebühren für internationale Studierende aktuell?

Gemäß Landshaushaltsrechnung wurden für das Jahr 2020 19,4 Mio. Euro aus Studiengebühren für internationale Studierende vereinnahmt. Hinzu kommt der Anteil der Hochschulen an den Gebühreneinnahmen, der rechnerisch 4,85 Mio. Euro beträgt.

9. Wie steht sie zu dem Vorschlag der Stundung oder gar Aussetzung der Gebühren für internationale Studierende für die Dauer der Pandemie?

Gemäß § 9 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) können die Hochschulen die Gebühren ganz oder teilweise stunden oder ganz oder teilweise erlassen, wenn Studierende nach Aufnahme des Studiums unverschuldet in eine Notlage geraten, aufgrund derer sie die Gebühren nicht bezahlen können. Das Wissenschaftsministerium steht mit den Hochschulen im regelmäßigen Austausch, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen über Stundung, Erlass und ggf. Rückerstattung der Gebühren nach einheitlichen Kriterien getroffen werden.

Hierzu wurde eine Handreichung (Version 2.0) in der Fassung vom 23. Juli 2020 verfasst und den Hochschulen mit Schreiben vom 28. Juli 2020 übersandt. Mit Schreiben vom 8. Februar 2021 wurden die Hochschulen darüber informiert, dass die Handreichung weiterhin Anwendung findet.

6. Plant sie weitergehende Hilfsmaßnahmen für die Gruppe internationale Studierende, die Studiengebühren bezahlen müssen, damit aus dieser Gruppe Studierende nicht coronabedingt ihr Studium aufgeben müssen?

7. Plant sie, die Studiengebühren für internationale Studierende zu erhöhen?

10. Plant sie, die Tatbestände für die Befreiung von Gebühren zu verändern, insbesondere zu reduzieren?

Die Fragen 6, 7 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der aktuellen Koalitionsverhandlungen können derzeit hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst